

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## für Lizenzierung von Bild- und Videomaterial

Stand: 28. April 2024

### § 1 Unternehmensinformation

Naturhistorisches Museum Wien  
Burgring 7, 1010 Wien, Österreich  
Rechtsform: Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts  
Firmenbuchnummer: FN 236724 z  
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien  
UID Nr.: ATU38020609

### § 2 Allgemeines

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für das vom NHM entgeltlich oder unentgeltlich zu Verfügung gestellte Bild- und Filmmaterial. Davon abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
- (2) Mit der Bestellung akzeptiert der Nutzer diese Geschäftsbedingungen; allfälligen abweichenden Geschäftsbedingungen des Nutzers wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Mehrkosten, die sich aus unrichtigen, nicht aktuellen, oder ungenauen Angaben des Nutzers ergeben, gehen zu Lasten des Nutzers.

### § 3 Vertragsgegenstand

- (1) Vertragsgegenstand ist die kostenpflichtige oder kostenlose Lieferung von Bildmaterial und Einräumung einer nicht ausschließlichen, widerrufbaren, örtlich und zeitlich unbeschränkten Nutzungsbewilligung zu einem vom Nutzer bei der Bestellung genau beschriebenen Zweck.
- (2) Die Einräumung von Nutzungsbewilligungen durch das NHM erfolgt grundsätzlich nicht exklusiv.

### § 4 Nutzung

- (1) Der Nutzer hat bei Auftragserteilung, jedoch spätestens vor Nutzung der Bildvorlagen, Medium, Art und Umfang der beabsichtigten Nutzung zu deklarieren und das Einverständnis des NHM zur entsprechenden Bildnutzung einzuholen. Als Nutzung im Sinne des Punkt 3 dieser AGB gilt jede Form der Verwendung des Bildmaterials oder eines Teils davon. Das gilt insbesondere, jedoch nicht ausschließlich für die Verwendung eines Bildes oder Bildausschnittes als Arbeitsvorlage, für Zeichnungen, Karikaturen, zu Layout- und Präsentationszwecken, sowie zur eigenen Bildrealisierung oder für Bildprojektionen. Darunter fallen auch die Verwendungen von Bildern oder Bilddetails zur Erstellung neuer Bildwerke, manuell oder mittels elektronischer Methoden wie z.B.

Fotomontagen, Fotocomposing, oder ähnlicher Techniken, sowie das Einscannen und Speichern des Bildmaterials in elektronischen Bildsystemen.

- (2) Untersagt ist ebenso die Weitergabe des Bildmaterials an Dritte, worunter auch verbundene Unternehmen des Nutzers oder andere Redaktionen eines Verlages zu verstehen sind.
- (3) Ist im Rahmen der Nutzung eine digitale Zurverfügungstellung erforderlich, so hat diese so zu erfolgen, dass eine unberechtigte Weiternutzung verhindert wird.

## § 5 Zahlung

- (1) Für die Zurverfügungstellung des Bildmaterials können Nutzungsgebühren anfallen. Die Höhe der Gebühren wird im Einzelfall festgelegt und richtet sich unter anderem nach der Art und dem Zweck der Nutzung bzw. Verwendung des Bildmaterials. Maßgeblich ist das jeweils aktuelle Leistungsverzeichnis des NHM.
- (2) Die geleistete Gebühr deckt nur die einmalige Nutzung bzw. sonstige Verwendung für den angegebenen Zweck, im genannten Umfang und im vereinbarten Zeitraum ab. Jede weitere Nutzung bzw. sonstige Verwendung ist erneut gebührenpflichtig und bedarf der neuerlichen Zustimmung des NHM. Dies beinhaltet insbesondere auch die begleitende Werbung zur Ursprungsnutzung, sofern nicht explizit im Rahmen des Lizenzvertrages bereits geregelt. Die Gebühren sind unmittelbar nach Vertragsabschluss fällig und ohne Abzüge innerhalb von 14 Tagen zu begleichen, unabhängig davon, ob die genehmigte Nutzung / Publikation tatsächlich umgesetzt wird. Die vereinbarte Nutzungsbewilligung gilt als nicht übertragen, wenn die Nutzungsgebühren nicht beglichen wurden. Bei Zahlungsverzug sind die gesetzlichen Verzugszinsen sowie ggf. anfallende Mahngebühren vom Nutzer zusätzlich zur Nutzungsgebühr zu tragen.
- (3) Sollten die angefragten Bilder / Repros / Filme erst angefertigt werden müssen, werden zusätzlich zu den Nutzungsgebühren Personalkosten verrechnet. Diese werden dem Nutzer vor Vertragsunterzeichnung bekannt gegeben. Grundsätzlich gilt, dass die Anfertigung spezifischer Bilder / Repros / Filme nur nach Maßgabe der betrieblichen Möglichkeiten erfolgen kann und kein Rechtsanspruch auf die Erstellung besteht.

## § 6 Zustellung & Reklamationen

- (1) Die Bild / Videodaten werden dem Nutzer per Downloadlink bereitgestellt. Dieser ist für einen Zeitraum von 7 Tagen gültig.
- (2) Das Material ist unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit und Zustand zu prüfen. Beanstandungen jeder Art sind innerhalb von 14 Tagen schriftlich, unter Nennung der betroffenen Dateinamen, zu melden. Spätere Reklamationen können nicht mehr bearbeitet werden. Ausgenommen hiervon sind Verbraucher\*innen iSd § 1 Abs 1 Z 2 KSchG. Das NHM haftet nicht für eventuelle, bereits entstandene oder entstehende Kosten aus unterlassenen Reklamationen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das NHM die Eignung des zur Verfügung gestellten Materials für den vom Nutzer vorgesehen Verwendungszweck weder garantieren noch prüfen kann. Bei Reproduktionen von historischem Material können Mängel an Schärfe oder Kontrast auftreten, die auf den Zustand der Vorlage zurückzuführen sind und daher nicht behebbar sind. Die Eignung für den vorgesehenen Zweck ist daher vom Nutzer vor Vertragsunterzeichnung zu prüfen.

- (3) Der Erhalt des Bildes / Videomaterials führt nicht automatisch zum Wirksamwerden der Nutzungsbewilligung – dies ist erst durch die wechselseitige Vertragsunterzeichnung und die ordnungsgemäße Entrichtung der Nutzungsgebühr gegeben.

## § 7 Herkunftsnachweis

- (1) Die Veröffentlichung von Bildmaterial des NHM ohne einen auf das einzelne Bild bezogenen Herkunftsnachweis („Naturhistorisches Museum Wien“ in Verbindung mit dem Namen des Urhebers) ist unzulässig, sofern gegenteiliges nicht schriftlich vereinbart ist.
- (2) Auch für alle aus technischen Gründen erstellten Vervielfältigungen (elektronischen Aufzeichnungen, Layoutdaten, etc.) ist sinngemäß die eindeutige Zuordnung zur Bildquelle sicherzustellen. Bei Unterlassung des Urhebervermerks stellt der Nutzer das NHM von allen daraus resultierenden Ansprüchen Dritter frei.

## § 8 Belegexemplare

- (1) Unmittelbar nach jeder Veröffentlichung eines vom NHM erhaltenen Bildes schickt der Nutzer dem NHM (Naturhistorisches Museum Wien, Verlag (KW Belegexemplar), Burgring 7, 1010 Wien) unaufgefordert und kostenlos zwei Belegexemplare zu. Unter Belegexemplare ist dabei die gesamte Publikation, so wie sie im Handel zum Verkauf angeboten oder unentgeltlich verteilt wird, zu verstehen.

## § 9 Rücktrittsrecht im Fernabsatz

- (1) Ein Nutzer, der Verbraucher im Sinn des Konsumentenschutzgesetzes ist, kann nach Maßgabe des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetzes (FAGG) von Verträgen über Dienstleistungen binnen 14 Kalendertagen ab Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Von einem Rücktrittsrecht sind Verträge ausgenommen, mit deren Lieferung / Leistungserbringung bereits begonnen wurde, sowie Verträge über Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden. Bei der Beauftragung mit kundenspezifischen Fotos, Repros oder Videos besteht daher kein Rücktrittsrecht, wenn mit deren Anfertigung bereits begonnen wurde.
- (2) Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Nutzer das NHM schriftlich per Email an [media@nhm.at](mailto:media@nhm.at) über die Ausübung des Widerrufsrechts informieren. Zur Wahrung der Frist ist das Absenden der Mitteilung vor Ablauf der Widerrufsfrist ausreichend.
- (3) Zu diesem Zweck kann folgendes Musterformular verwendet werden, wobei die Verwendung dieser Vorlage jedoch nicht verpflichtend ist:  
Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über:  
Bestellt am:  
Name der Bestellerin / des Bestellers:  
E-Mail der Bestellerin / des Bestellers:  
Datum:

## § 10 Rechte Dritter

- (1) Das NHM ist nach bestem Wissen und Gewissen bemüht die Rechte Dritter, hinsichtlich des bereitgestellten Bildmaterials zu wahren, insbesondere bezüglich der Urheberrechte und dem Recht am eigenen Bild. Sind dem NHM bestehende Rechte Dritter bekannt, oder ist die Rechtslage nach Auffassung der zuständigen Mitarbeiter\*innen des NHM zweifelhaft, können keine Nutzungsbewilligungen am angefragten Bild- oder Videomaterial eingeräumt werden.
- (2) Grundsätzlich obliegt jedoch die Wahrung von Rechten Dritter, insbesondere die Erwirkung von Veröffentlichungsgenehmigungen bei Institutionen, Firmen, Personen, etc. allein dem Nutzer. Eine Haftung für die Richtigkeit von Bildlegenden und Angaben zum Inhaber der Urheberrechte wird ausgeschlossen. Die Übernahme von Schadenersatzforderungen, die sich aus der Verwendung von zur Verfügung gestellten Bildern des NHM ergeben, ist ebenfalls ausgeschlossen.

## § 11 Sonstiges

- (1) Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen als vereinbart, auch für Lieferungen und Leistungen in das Ausland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in Wien. Ausgenommen hiervon sind Verbraucher\*innen iSd § 1 Abs 1 Z 2 KSchG.
- (2) Sollte eine der Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein, berührt dies den Bestand der übrigen Bedingungen nicht. Im Falle der Unwirksamkeit einer Bestimmung werden die Parteien die unwirksame Bestimmung durch eine solche ersetzen, die von ihrem wirtschaftlichen Gehalt der Unwirksamen möglichst nahekommt